



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger (fraktionslos)**
vom 02.08.2018

Einstellung von Lehrkräften während des laufenden Schuljahres

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Bewerber, denen eine Planstelle angeboten wurde, haben seit 2008 diese nicht angetreten bzw. sonst auf diese verzichtet und wann wurde dieser Verzicht auf eine Planstelle dem damaligen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bzw. dem jetzigen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bekannt? Wurden die auf diese Weise frei gewordenen Planstellen anderen Bewerbern als Nachrücker angeboten? Falls nein, warum nicht?
b) Nach welchen Kriterien wurden die Nachrücker ausgewählt?
c) Wurde diesen Nachrückern ein Beamtenverhältnis, ein unbefristeter oder ein befristeter Arbeitsvertrag angeboten (bitte mit Begründung dieser Entscheidung, bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Einstellungsterminen und nach Schularten)?
2. Wie viele Gymnasiallehrkräfte, die im Schuljahr 2017/2018 einen Anstellungsvertrag an einer anderen Schulart angenommen haben, sind während des Schuljahres wieder ausgeschieden, weil sie beispielsweise eine Festanstellung im Gymnasialbereich bekommen haben?
3. Wie viele Planstellen wurden seit 2008 im Laufe des jeweiligen Schuljahres wegen unplanmäßigen Ausscheidens (z. B. Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit) frei (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Einstellungsterminen und nach Schularten)?
a) Wurden die auf diese Weise frei gewordenen Planstellen Bewerbern aus dem vorangegangenen Einstellungstermin als Nachrücker angeboten? Falls nein, warum nicht?
b) Nach welchen Kriterien wurden die Nachrücker ausgewählt?
c) Wurde diesen Nachrückern ein Beamtenverhältnis, ein unbefristeter oder ein befristeter Arbeitsvertrag angeboten (bitte mit Begründung der jeweiligen Entscheidung)?
4. a) Wie lange dauert es, bis ein Erkrankter einen Termin bei einer Medizinischen Untersuchungsstelle an einer der Bezirksregierungen bekommt?
b) Wie lange dauert es von der Begutachtung bis zur Fertigstellung des Gutachtens?

- c) Wie haben sich diese Zeiten in den letzten zehn Jahren entwickelt?
5. a) Wann haben die Arbeitsverträge, soweit die frei gewordenen Planstellen nur mit befristeten Arbeitsverträgen nachbesetzt wurden, jeweils begonnen?
b) Wann endete die Laufzeit dieser Verträge und wurden insbesondere die Sommerferien mit abgedeckt?
c) Wie viele Stellen, die hätten besetzt werden können, mussten unbesetzt bleiben, weil sich kein Bewerber finden konnte (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Schuljahren und den verschiedenen Schularten)?
6. Wie viele Planstellen für Beamte blieben in den jeweiligen Schuljahren seit 2008 unbesetzt (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Schuljahren und den verschiedenen Schularten)?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 02.10.2018

1. a) **Wie viele Bewerber, denen eine Planstelle angeboten wurde, haben seit 2008 diese nicht angetreten bzw. sonst auf diese verzichtet und wann wurde dieser Verzicht auf eine Planstelle dem damaligen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bzw. dem jetzigen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bekannt? Wurden die auf diese Weise frei gewordenen Planstellen anderen Bewerbern als Nachrücker angeboten? Falls nein, warum nicht?**
b) **Nach welchen Kriterien wurden die Nachrücker ausgewählt?**
c) **Wurde diesen Nachrückern ein Beamtenverhältnis, ein unbefristeter oder ein befristeter Arbeitsvertrag angeboten (bitte mit Begründung dieser Entscheidung, bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Einstellungsterminen und nach Schularten)?**

Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, die ein Einstellungsangebot in den staatlichen Schuldienst auf Planstelle ablehnen, wird nicht systematisch und elektronisch auswertbar erfasst. Die Angabe von konkreten Zahlen hierzu schulartübergreifend und seit dem Jahr 2008 ist daher nicht möglich. Die freien und zu besetzenden Planstellen werden zu den jeweiligen Einstellungsterminen September bzw. Februar eines Jahres nach den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen (Leistungsprinzip) den Bewerbern angeboten, die einen Antrag auf Übernahme in den Staatsdienst gestellt haben. Dabei werden die Stellen im Februar

ausschließlich an Bewerber aus dem gerade fertig gewordenen (laufenden) bayerischen Prüfungsjahrgang und im September neben den Bewerbern aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang in Bayern an Wartelistenbewerber und freie Bewerber vergeben.

Die Planstellen werden ausschließlich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung, also nach der Gesamtnote aus Erster und Zweiter Staatsprüfung vergeben. Gegebenenfalls wird ein Nachrückverfahren durchgeführt, d. h., wird das Angebot einer Planstelle abgelehnt oder nimmt ein Bewerber es zwar an, lässt sich aber gleichzeitig beurlauben, erhält der nächste Bewerber auf der Rangliste ein Angebot. Aufgrund des regional unterschiedlichen Bedarfs wird dieses Verfahren bei Grund- und Mittelschulen in einem regional ausgerichteten Nachrückverfahren angewandt. Wird das Angebot einer Planstelle abgelehnt, wird die vakante Stelle als befristeter Vertrag über die jeweilige Regierung schulamtsbezogen ausgeschrieben. Unter den Bewerbern erfolgt dann nach dem Wettbewerbsprinzip eine Bestenauswahl für die Vertragsvergabe.

Die Übernahme erfolgt grundsätzlich im Beamtenverhältnis auf Probe (vgl. Art. 133 Abs. 2 Verfassung des Freistaates Bayern), sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Stehen z. B. laut amtsärztlichem Zeugnis gesundheitliche Gründe der Übernahme in das Beamtenverhältnis entgegen oder hat der Bewerber das 45. Lebensjahr vollendet, kann die Einstellung in einem unbefristeten Angestelltenverhältnis erfolgen.

2. Wie viele Gymnasiallehrkräfte, die im Schuljahr 2017/2018 einen Anstellungsvertrag an einer anderen Schulart angenommen haben, sind während des Schuljahres wieder ausgeschieden, weil sie beispielsweise eine Festanstellung im Gymnasialbereich bekommen haben?

Wie bei der Antwort zu den Fragen 1 a bis 1 c dargestellt, werden Einstellungsangebote für Festanstellungen im staatlichen Schuldienst (Beamtenverhältnis auf Probe, unbefristetes Angestelltenverhältnis) für Bewerber, die nicht mehr dem laufenden Prüfungsjahrgang angehören, ausschließlich für den Septembertermin unterbreitet. Ein Ausscheiden von Gymnasiallehrkräften – beschäftigt bei einer anderen Schulart – während des laufenden Schuljahres ist aus diesem Grund damit grundsätzlich ausgeschlossen.

3. Wie viele Planstellen wurden seit 2008 im Laufe des jeweiligen Schuljahres wegen unplanmäßigen Ausscheidens (z. B. Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit) frei (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Einstellungsterminen und nach Schularten)?

- a) Wurden die auf diese Weise frei gewordenen Planstellen Bewerbern aus dem vorangegangenen Einstellungstermin als Nachrücker angeboten? Falls nein, warum nicht?
- b) Nach welchen Kriterien wurden die Nachrücker ausgewählt?
- c) Wurde diesen Nachrückern ein Beamtenverhältnis, ein unbefristeter oder ein befristeter Arbeitsvertrag angeboten (bitte mit Begründung der jeweiligen Entscheidung)?

Die Anzahl der unplanmäßig ausscheidenden Lehrkräfte während eines laufenden Schuljahres (z. B. Versetzung in

den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit, Ableben einer Lehrkraft, Beginn der Elternzeit) wird nicht systematisch und elektronisch auswertbar erfasst. Die Angabe von konkreten Zahlen hierzu schulartübergreifend und seit dem Jahr 2008 ist daher nicht möglich. Gemäß Art. 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2017/2018 dürfen abweichend von der im Übrigen zu beachtenden gesetzlichen Wiederbesetzungssperre gemäß Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 24.03.2017 im Schulbereich Stellen für Lehrkräfte, die während der Laufzeit eines Schulhalbjahres frei werden, grundsätzlich erst frühestens zum darauffolgenden Schulhalbjahr (Montag nach Aushändigung der Zwischenzeugnisse) bzw. zum darauffolgenden Schuljahr (einen Tag vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres) wieder besetzt werden.

Sollte im Einzelfall dennoch ein Nachrücker eingestellt werden, erfolgt die Auswahl im Rahmen der Bestenauslese; die Einstellung erfolgt dabei grundsätzlich im Beamtenverhältnis auf Probe. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 a bis 1 c verwiesen.

4. a) Wie lange dauert es, bis ein Erkrankter einen Termin bei einer Medizinischen Untersuchungsstelle an einer der Bezirksregierungen bekommt?

b) Wie lange dauert es von der Begutachtung bis zur Fertigstellung des Gutachtens?

c) Wie haben sich diese Zeiten in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die Medizinischen Untersuchungsstellen (MUS) werden von den jeweiligen Personalstellen beauftragt, die betroffenen Lehrkräfte amtsärztlich zu untersuchen. Von dort wird den Beamtinnen und Beamten ein Datum des Untersuchungstermins in der MUS mitgeteilt. Eine pauschale Aussage dazu, wie lange es dauert, bis ein Termin stattfindet, kann nicht gegeben werden. Dies ist vom Einzelfall und vor allem auch von der Auslastung der jeweiligen MUS abhängig. Gleiches gilt für die Beantwortung der Fragen 4 b und 4 c; eine statistische Erfassung hierzu erfolgt nicht. Eine Auswertung im Hinblick auf eine Entwicklung der Wartezeiten in den letzten zehn Jahren kann somit ebenfalls nicht erfolgen.

5. a) Wann haben die Arbeitsverträge, soweit die frei gewordenen Planstellen nur mit befristeten Arbeitsverträgen nachbesetzt wurden, jeweils begonnen?

b) Wann endete die Laufzeit dieser Verträge und wurden insbesondere die Sommerferien mit abgedeckt?

c) Wie viele Stellen, die hätten besetzt werden können, mussten unbesetzt bleiben, weil sich kein Bewerber finden konnte (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Schuljahren und den verschiedenen Schularten)?

6. Wie viele Planstellen für Beamte blieben in den jeweiligen Schuljahren seit 2008 unbesetzt (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Schuljahren und den verschiedenen Schularten)?

Der Beginn der gegebenenfalls erforderlichen befristeten Arbeitsverträge hängt vom Einzelfall ab (z. B. Aushilfsvertrag wegen Beginn von Elternzeit, Vertretung im Krankheitsfall). Im Übrigen gilt grundsätzlich, dass Arbeitsverträge für Lehrkräfte regelmäßig dann nicht auf das Ende des jeweiligen Schuljahres begrenzt sind, wenn die Lehrkräfte bis spätestens vier Wochen nach dem ersten Schultag einge-

stellt und bis zum Schuljahresende verwendet werden oder das Arbeitsverhältnis im jeweils laufenden Schuljahr nicht mehr als 20 Schultage unterbrochen wurde; in diesen Fällen werden auch die Sommerferien in die Vertragsdauer einbezogen.

Die freien und besetzbaren Planstellen werden zu den Einstellungsterminen September bzw. Februar eines Jah-

res den Bewerbern, die einen Antrag auf Übernahme in den Staatsdienst gestellt haben, angeboten. Eine umfassende statistische und elektronisch auswertbare Erfassung, welche Planstellen schulartübergreifend und seit dem Jahr 2008 unbesetzt geblieben sind, liegt nicht vor. Zahlen dazu können somit nicht genannt werden.